

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Analytik Service Obernburg GmbH

Stand 07/2024

### 1. Allgemeines

Angebote, Aufträge und Leistungen unterliegen ausschließlich diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, die der Kunde durch Auftragserteilung anerkennt.

Abweichungen oder zusätzliche Bedingungen gelten nur, wenn sie von der Analytik Service Obernburg GmbH schriftlich bestätigt worden sind. So weit vereinbart, werden Aufträge erst durch schriftliche Bestätigung der Analytik Service Obernburg GmbH bindend.

### 2. Proben

Die Anlieferung und ggf. die Rücksendung der zu untersuchenden Proben erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden. Sämtliche Gefahren- und Handhabungshinweise, insbesondere toxikologischer Art, für Proben sind, soweit ihre Zusammensetzung bekannt ist, der Analytik Service Obernburg GmbH mitzuteilen.

Die Kosten für Anlieferung und ggf. Rücksendung der Proben trägt der Auftraggeber. Probenrücksendungen werden nach Aufwand, mindestens aber mit € 50,- berechnet.

Evtl. erforderliche Probenvorbereitungen werden nach Aufwand und Rücksprache berechnet.

### 3. Angebot

Angebote haben eine Gültigkeit von 60 Tagen. Eventuelle Änderungen gegenüber dem Angebot im Prüfumfang oder der Probenart sind unverzüglich mitzuteilen und abzustimmen.

Mit der Annahme des Angebotes gilt der Prüfauftrag als mit dem Kunden vereinbart.

### 4. Prüfungen

Über die Machbarkeit der Prüfungen kann erst nach Probeneingang endgültig entschieden werden. Falls nicht anderweitig vereinbart, wird für Konformitätsbewertungen nur der Bestwert herangezogen. Bei chemischen Beständigkeitsprüfungen behalten wir uns für alle Prüfmedien, die in Deutschland nicht auf direktem Wege zu beziehen sind, die Verwendung handelsüblicher Ersatzsubstanzen vor.

Wenn der Kunde das anzuwendende Verfahren nicht näher spezifiziert, muss das Laboratorium ein geeignetes Verfahren auswählen und den Kunden über das gewählte Verfahren unterrichten. Es werden Verfahren empfohlen, die entweder in internationalen, regionalen oder nationalen Normen oder von angesehenen technischen Organisationen oder in einschlägigen wissenschaftlichen Texten oder Zeitschriften veröffentlicht wurden

oder durch den Hersteller der Einrichtungen beschrieben sind. Vom Laboratorium entwickelte oder geänderte Verfahren können ebenfalls genutzt werden.

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich nur auf die untersuchten Prüfgegenstände.

Auf Kundenwunsch ist der Versand von Teilergebnissen möglich. Die Form der Vorabergebnisse entspricht nicht der durch die Akkreditierung festgelegten Form und enthält daher kein DAkkS-Symbol.

### 5. Fristen

Bei höherer Gewalt, Energiemangel, behördlichen Verfügungen, Auswirkungen von Arbeitskämpfen oder ähnlichen Einwirkungen verschieben sich die vereinbarten Fristen für die Ausführung der Leistungen entsprechend. Wird eine Frist um mehr als 2 Monate überschritten, kann der Kunde vom nicht erfüllten Teil des Vertrags zurücktreten. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Aus der Überschreitung einer Frist kann der Kunde keinerlei Schadensersatzansprüche gegen uns herleiten, es sei denn, dass die Fristüberschreitung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Die Festlegung des Leistungs- bzw. Liefertermin erfolgt in Absprache nach Beauftragung.

Eine Terminzusage kann erst nach Vorliegen aller Prüfteile sowie einer schriftlichen Bestellung erfolgen. Falls eine Verkürzung der Lieferzeit gewünscht wird, erheben wir hierfür unter Vorbehalt der technischen Machbarkeit einen Eilzuschlag.

### 6. Abschlussbericht

Nach Abschluss der Untersuchungen erhält der Kunde eine Erstaufbereitung des Prüfberichts wie angeboten. Nachträgliche Änderungen sowie die Erstellung von Zwischenberichten wird mit jeweils min. € 150,- bzw. 5% des gesamten Auftragswertes berechnet.

### 7. Zahlung und Mindestbestellwert

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Erhöhen sich zwischen dem Abschluss dieses Vertrages und seiner vollständigen Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Löhne, Wareneinsatz oder Energie, so sind wir berechtigt, unsere Preise entsprechend zu erhöhen. Der Mindestbestellwert beträgt 500 € netto.

Bei einem Auftragsvolumen größer 10.000 Euro behalten wir uns vor, eine Anzahlung zu fordern.

Weiterhin behalten wir uns vor in Abhängigkeit vom Fortschritt der Untersuchungen Abschlagszahlungen zu erheben.

Eingeräumte Rabattierungen gelten nur im dargestellten Angebotskontext und nur bei zeitgleicher Anlieferung der Prüfteile.

## 8. Rückstellmuster

Rückstellmuster der Proben werden auf Kundenwunsch, so weit technisch möglich, von der Analytik Service Obernburg GmbH, 30 Tage nach Übersendung des Abschlussberichtes ohne zusätzliche Berechnung aufbewahrt. Sodann werden die Proben und ggf. die Gebinde, soweit nichts anderes vereinbart ist, der Abfallbeseitigung zugeführt.

## 8. Eigentumsrechte

Analysenergebnisse sind Eigentum des Kunden. Die Weitergabe der Analyseergebnisse an den Kunden stellt keine Veröffentlichung im Sinne des Patentgesetzes dar. Der Kunde wird aus der Übergabe der Analyseergebnisse und der Beschäftigung damit keine Vorbenutzung im Sinne des Patentrechts herleiten.

Die von der Analytik Service Obernburg GmbH entwickelten Analyseverfahren sind Eigentum der Analytik Service Obernburg GmbH. Eine Lizenz oder sonstige Nutzungsberechtigung an den von der Analytik Service Obernburg GmbH entwickelten Analyseverfahren wird dem Kunden nicht eingeräumt.

## 9. Geheimhaltung

Die Analytik Service Obernburg GmbH verpflichtet sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten Informationen streng vertraulich zu behandeln. Dies umfasst insbesondere technische Daten, geschäftliche Informationen und sämtliche Ergebnisse aus Prüfungen und Analysen.

Alle Informationen, die im Zusammenhang mit den durch die Analytik Service Obernburg GmbH durchgeführten Prüfungen und Dienstleistungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 bekannt werden, unterliegen der Geheimhaltung. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung bestehen.

Der Zugang zu vertraulichen Informationen ist ausschließlich den Mitarbeitern und Beauftragten von Analytik Service Obernburg GmbH gestattet, die diese Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und entsprechend der DIN EN ISO/IEC 17025 zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Die Analytik Service Obernburg GmbH ergreift alle notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit und den Schutz der sensiblen Daten gemäß den Vorgaben der DIN EN ISO/IEC 17025 sicherzustellen.

Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Kunden oder wenn eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht. In diesem Fall wird der Kunde umgehend über die Weitergabe informiert.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Informationen, die nachweislich:

a) bereits öffentlich bekannt sind oder ohne Verletzung dieser Vereinbarung öffentlich bekannt werden;

b) dem Empfänger bereits bekannt waren, bevor er sie vom offenlegenden Unternehmen erhielt;

c) unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen entwickelt wurden;

d) aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen offengelegt werden müssen.

## 10. Mängelansprüche und Haftung

Die Gewährleistung beschränkt sich darauf, dass die durchgeführten Untersuchungen unter Zugrundelegung allgemeiner naturwissenschaftlicher Grundsätze erfolgt sind. Mängelrügen müssen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Abschlussberichtes bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach deren Entdeckung geltend gemacht werden. Im Falle eines Mangels steht der Analytik Service Obernburg GmbH zunächst das Recht auf Nachbesserung zu.

Die Analytik Service Obernburg GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die von ihr durchgeführten Untersuchungen für die vom Kunden in Aussicht genommenen Zwecke geeignet sind.

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Personenschäden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Eine Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen. In jedem Falle ist die Haftung der Analytik Service Obernburg GmbH auf den 10-fachen Auftragswert begrenzt. Sollte der Kunde eine höhere Haftungssumme wünschen, wird die Analytik Service Obernburg GmbH eine entsprechende Versicherung auf Kosten des Kunden abschließen. Dies muss bereits vor der Abgabe eines Angebots durch die Analytik Service Obernburg GmbH besprochen, mit der Versicherung geklärt und mit in das Angebot aufgenommen werden, um Gültigkeit zu erlangen.

## 11. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Obernburg. Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine angemessene Regelung, die soweit rechtlich möglich ihrem Zweck am nächsten kommt.

Die vorliegende Fassung mit Stand Juli 2024 ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.